

Ansuchen um eine Objektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eine Objektförderung ist als Zuschuss für den laufenden Betrieb einer Einrichtung vorgesehen.

Die Voraussetzungen dafür entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien sowie den Ergänzenden Richtlinien auf www.fsw.at/foerderwesen.

Bei erstmaliger Objektförderung bitte zuerst die Informationen auf Seite 3 dieses Formulars beachten.

Bitte füllen Sie dieses Ansuchen nach Möglichkeit elektronisch aus und übermitteln Sie es inklusive aller Beilagen in elektronischer Form je nach Datenmenge entweder auf einem USB-Stick oder via einer verschlüsselten E-Mail.

▼ Antragsteller/Betreiber (gem. Vereinsregisterauszug bzw. Firmenbuch)

▼ Für folgende Leistung(en) (Objektbezeichnung)

▼ An folgendem Standort (Falls die Förderung mehrere Standorte betrifft, legen Sie bitte eine vollständige Liste den Unterlagen bei.)

▼ Für folgenden Zeitraum: (Beginn) ▼ Ende:

▼ Beantragte Fördersumme:

€

▼ darin enthalten USt.

€

▼ Gesamtkosten:

€

Angaben zum Antragsteller/Betreiber

▼ Name				
▼ Straße		▼ Hausnr.	▼ Stiege	▼ Türnr.
▼ PLZ	▼ Ort	▼ ZVR / FIBU Nummer	▼ Rechtsform	
▼ Telefonnummer		▼ Faxnummer		
▼ E-Mail-Adresse		▼ Webadresse		
▼ Bankinstitut				
▼ BIC		▼ IBAN		
▼ Lautend auf		▼ Vorsteuerabzugsberechtigt		
		ja	nein	in Teilbereichen

Angaben zur:zum Verantwortlichen am Standort

▼ Familienname	▼ Vorname
▼ Telefonnummer	▼ E-Mail-Adresse

Bestätigung der Angaben/Datenschutzrechtliche Informationspflicht

- Hiermit wird bestätigt, dass alle im vorliegenden Förderansuchen und den beigelegten Unterlagen angeführten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Weiters wird bestätigt, dass die Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien sowie die Ergänzenden Richtlinien des Fonds Soziales Wien bekannt sind und vollinhaltlich akzeptiert werden.
- Künftige Änderungen der Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien sowie der Ergänzenden Richtlinien des Fonds Soziales Wien werden Ihnen in Textform zur Kenntnis gebracht. Dabei werden die von der Änderung betroffenen Bestimmungen mit den jeweiligen Änderungen dargestellt, der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen angegeben und eine angemessene Frist für die Erhebung des Widerspruchs gegen die Änderungen genannt. Ihre Zustimmung zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn innerhalb der mitgeteilten Frist kein Widerspruch gegen sie erfolgt. Wenn Sie fristgerecht Widerspruch erheben, behält sich der Fonds Soziales Wien vor, die Förderung einzustellen, sofern dies aus Gründen der Förderabwicklung unumgänglich ist.
- Hiermit verpflichtet sich der Antragsteller/Betreiber, alle betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten sie/er dem Fonds Soziales Wien im Rahmen der Antragstellung sowie der Förderabwicklung übermittelt, über die Datenschutzerklärung des Fonds Soziales Wien (www.fsw.at/datenschutz) zu informieren.
- Hiermit wird der Fonds Soziales Wien ermächtigt, weitere zur Prüfung der Förderwürdigkeit notwendige Informationen einzuholen.

Ich ersuche/Wir ersuchen um Förderung

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Funktion

▼ Rechtsverbindliche Zeichnung

▼ Ort, Datum

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Funktion

▼ Rechtsverbindliche Zeichnung

▼ Ort, Datum

Das Ansuchen ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu unterzeichnen. Sollte es für Sie derzeit noch nicht möglich sein, eine qualifizierte elektronische Signatur zu nutzen, wird die Übermittlung eines Scans von dem handschriftlich unterzeichneten Ansuchen akzeptiert.

In diesem Fall sind Sie verpflichtet, das original handschriftlich unterzeichnete Ansuchen in Papierform für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzubewahren und auf Aufforderung des Fonds Soziales Wien diesem vorzulegen.

Beizulegende Unterlagen

Mit dem Ansuchen müssen Unterlagen zum Leistungsanbieter und zur Beschreibung der Leistung aus den Themenbereichen **Konzept, Organisation, Personal, Kaufmännisches und behördliche Unterlagen** übermittelt werden. Eine genaue Liste der zu übermittelnden Unterlagen erhalten Sie nach Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Fachbereich. Wir ersuchen, das Ansuchen gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen nach der Kontaktaufnahme zu übermitteln.

► Fachbereich Pflege und Betreuung:

E-Mail: pfllege@fsw.at

Tel.: 05 05 379 – 10 282

► Fachbereich Betreutes Wohnen:

E-Mail: post-fbl-fbw@fsw.at

Tel.: 05 05 379 – 10 958

► Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung:

E-Mail: post-fbl@fsw.at

Tel.: 05 05 379 – 10 356

Bitte senden Sie das Ansuchen inklusive aller Unterlagen entweder an recht@fsw.at oder den USB-Stick an:

Fonds Soziales Wien

Stabsstelle Recht

Guglgasse 7–9

1030 Wien

Sie erhalten innerhalb von drei Monaten eine erste Rückmeldung.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe behalten wir uns den Widerruf der Förderzusage vor.

Herzlichen Dank für Ihr Ansuchen!